



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen im Theaterhaus EUKITEA

(Stand: 13. August 2020)

Die Gesundheit aller Beteiligten hat höchste Priorität.

Dieses Konzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen und wurde auf die örtlichen und individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst. Es muss somit auch immer entsprechend aktualisiert und ergänzt werden, um der sich wandelnden gesellschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Gemäß den Vorgaben für Theater- und Konzertveranstaltungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und angelehnt an die Konzepte des Verbands der Münchner Kulturveranstalter e.V., des Bayerischen Jugendrings, des Landratsamtes Augsburg (Kommunale Jugendarbeit), des Schutzkonzepts Jugendbildungsstätten Bayerns und des Instituts für Jugendarbeit in Gauting sowie der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

Unsere Veranstaltungen leben von respektvollem Miteinander und auch persönlichen Kontakten, wie z.B. an der Kasse, am Einlass, im Café. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten dieser Veranstaltungen in der Corona-Pandemie sicher zu gestalten.

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung verpflichten sich alle Teilnehmer*innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.

Ansprechpartnerin:

Theater EUKITEA
Melanie Lucas-Satzger
(Assistentin der Geschäftsführung)



Über den Veranstaltungsort

Unsere Theateraufführungen, Konzerte und Veranstaltungen finden statt im wunderschönen Theaterhaus.

Raumgrößen:

Saal 148 qm

Seminarraum 42 qm

Foyer/Café 119 qm

Die Gruppengröße und maximale Zuschauerzahl ist jeweils so gewählt, dass die Voraussetzungen für den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Besuchern bzw. zusammengehörigen Besuchern vor, während und nach der Veranstaltung eingehalten werden kann. Durch den aktuell geltenden Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen wird pro Person eine Fläche von mindestens 3 Quadratmetern benötigt. Bei der Berechnung sind alle beim Angebot anwesenden Personen einzubeziehen. Es muss auch berücksichtigt werden, dass Einrichtungsgegenstände die nutzbare Fläche zur Einhaltung des Abstandes evtl. einschränken und die maximale Personenzahl reduzieren. (Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter Grundfläche pro Person vorzusehen.)

Besucherinnen bzw. Besucher haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon ausgenommen sind u.a. Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt.

Wir arbeiten bei den Veranstaltungen mit einer festen, klar eingrenzba- ren Gruppe (angemeldete Besucher) und festen Akteuren (Schauspieler, Techniker, Musiker, Mitarbeiter). Somit kann eine Rückverfolgung der Infektionskette ermöglicht werden.



Gemäß den Vorgaben sind die gängigen Verhaltensregeln im Theaterhaus und im Außenbereich gültig :

AHA-Formel (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske)

- Eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen bei
 - o Ankunft
 - o Verlassen
 - o auf den Gängen und den Außenwegen des Veranstaltungsortes
 - o und während der Veranstaltung, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden muss
- Die Mund-Nase-Bedeckung kann am Platz abgenommen werden (während der Veranstaltung, während dem Konsumieren am Platz)
- **Hygiene:** beim Betreten des Veranstaltungsortes Hände gründlich waschen oder desinfizieren (Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel liegen bereit), regelmäßig wiederholen
- richtige Husten-Nies-Etikette beachten
- Wer keine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führt, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Auch Personen, die Symptome zeigen, können die Veranstaltung nicht besuchen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln
- Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung ist zu verhindern
- Abstand und Rücksichtnahme den anderen Teilnehmern gegenüber beachten
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig durchlüftet
- Häufig berührte Flächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (Türklinken und -griffe, Stühle, Tische, Handläufe, Bäder etc.).
- Die sanitären Anlagen sollen nur einzeln aufgesucht werden und nach der Veranstaltung werden diese gereinigt und desinfiziert.
- Bei jeder Veranstaltung wird eine Liste der Besucher sowie aller Mitarbeiter (Vor- und Nachname, Wohnanschrift, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes) geführt. Auch die Anwesenheit weiterer Mitarbeiter im Haus wird erfasst. Dabei wird auf die Bedingungen des Datenschutzes geachtet. Bei Auftreten einer Infektion müssen diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden; was notwendig ist, um Infektionsketten zu verfolgen. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen



Monat aufbewahrt werden. Der Veranstalter hat die Teilnehmenden und ggf. Erziehungsberechtigten bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren (Auslage im Theaterhaus sowie Hinweis bei Anmeldung zur Veranstaltung, Hygienekonzepte auf der Homepage).

Einlass und Platzverteilung

Beim Einlass warten die Gäste im Freien und werden durch Absperrbänder, Beschilderung und Wegweiser geleitet. Unser **Café-Betrieb** ist vor und nach der Veranstaltung geöffnet und es gibt Möglichkeiten sich an Stehtischen oder Sitzplätzen im Freien aufzuhalten.

Unser Bestuhlungs- und Sitzplan wurde an die Corona-Situation angepasst. Ggfs. wird der Theatersaal durch Öffnung der Trennwände zum Cafébereich vergrößert und eine Tribüne für die Zuschauer aufgebaut. Der Mindestabstand von 1,5m ist hierbei maßgeblich. Unsere Mitarbeiter begleiten die Besucher an ihren Platz, wo dann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden darf. Gruppen dürfen zusammensitzen, müssen dies aber entsprechend bei ihrer Reservierung angeben.

Cafébetrieb und Verpflegung

Für die Verpflegung unserer Besucher wird das Café vor und nach der Veranstaltung geöffnet. Dieser Cafébetrieb wird natürlich entsprechend der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen angeboten. Tische und Stühle werden vorrangig im Außenbereich in nötigem Abstand aufgestellt. Hygiene-Schutz-Gläser sind an der Theke aufgestellt. Besucher werden gezielt gelenkt mit Schildern und Absperrbändern, so dass eine unnötige Dichte vermieden wird.



Unterweisung der Teilnehmer*innen

Diese Gesundheitsschutz- und Hygieneregeln sowie die Auflagen zur Mund-Nasen-Bedeckung und damit verbundene Konsequenzen (z. B. Ausschluss bei Nichtbeachtung) werden im Vorfeld der Veranstaltung an alle Teilnehmenden und ggf. Erziehungsberechtigten kommuniziert, auch an alle weiteren Mitarbeiter, die bei der Veranstaltung beteiligt sind (z.B. Schauspieler, Musiker, Techniker, Mitarbeiter im Cafébetrieb, Büromitarbeiter, Reinigungspersonal etc.).

Personen mit Erkältungssymptomen oder anderen typischen Corona-Krankheitssymptomen sind nicht zugelassen. Teilnehmende und Betreuungspersonen, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird die Teilnahme am Angebot verwehrt bzw. sie werden sofort dazu aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen.

Sollte eine Erkrankung im Zuge der Veranstaltung auftreten, ist die Leitung der Veranstaltung verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Danke an alle Teilnehmer, Besucher und Mitwirkenden für das Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme!

